

OZG-Newsletter, Ausgabe August 2021



- [Digitaltaugliche Definition des Begriffs „Einkommen“](#)
- [Kerndatenmodell für neuen XÖV-Standard XUnternehmen veröffentlicht](#)
- [Normenkontrollrat gibt digitales Servicehandbuch zum Servicestandard heraus](#)
- [Standards und Schnittstellen im Portalverbund](#)
- [Datennutzungsgesetz \(DNG\) gilt ab sofort auch für kommunale Unternehmen](#)
- [eGovernment SUMMIT 2022 findet in Sachsen statt](#)
- [Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen am 11. und 12. Oktober 2021 findet als Hybridveranstaltung statt](#)
- [Wann gilt eine Verwaltungsleistung tatsächlich als OZG-konform digitalisiert?](#)
- [Schutzbedarf darf nicht mit Vertrauensniveau gleichgesetzt werden](#)
- [In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Stand des Roll-Outs](#)
- [Themenfeldführer Sachsen plant beim Thema „Fundsachen“ die Nachnutzung einer kommerziellen Lösung](#)
- [Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Kontext der Hundehaltung schreitet weiter voran](#)
- [Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen](#)

RUBRIK: „AKTUELLES“

Digitaltaugliche Definition des Begriffs „Einkommen“

In verschiedenen behördlichen Angelegenheiten müssen Bürgerinnen und Bürger bestimmte Daten wie etwa das Einkommen angeben, um staatliche und/oder kommunale Leistungen zu erhalten. Was dabei unter "dem Einkommen" verstanden wird, ist von Verwaltungsleistung zu Verwaltungsleistung oft sehr unterschiedlich. Das erzeugt nicht nur Unsicherheiten auf Seiten der Antragstellerinnen und Antragsteller, sondern schafft auch zusätzlichen Bearbeitungsaufwand auf Behördenseite.

Vertreterinnen und Vertreter des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) und des IT-Planungsrats haben daher über konkrete Lösungsansätze diskutiert, wie die Verwaltungsdigitalisierung weiter an Fahrt aufnehmen kann. Dazu wurde im Auftrag des NKR von der Ruhr-Universität Bochum in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung msg systems ag das Gutachten "*Digitale Verwaltung braucht digitaltaugliches Recht – Der modulare Einkommensbegriff*" erstellt, in dessen Ergebnis eine Modularisierung des Einkommensbegriffs als Handlungsempfehlung vorgeschlagen wird.

In seiner 35. Sitzung hat der IT-Planungsrat darauf aufbauend beschlossen, dass die aus dem Gutachten resultierenden Handlungsempfehlungen entsprechend zu bewerten sind und anhand konkreter Verwaltungsleistungen aufzuzeigen ist, welche Hinderungsgründe einem digitalen Datenaustausch zu Einkommensmodulen entgegenstehen.

Die entsprechende Publikation ist hier einzusehen:

www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-27_Einkommensbegriff.pdf

Kerndatenmodell für neuen XÖV-Standard XUnternehmen veröffentlicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 01.04.2021 das Kerndatenmodell für das neue Standardisierungsverfahren „XUnternehmen“ veröffentlicht. Dieser XÖV-Standard soll zukünftig eine einheitliche Grundlage für eine elektronische, medienbruchfreie Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung insbesondere im Kontext unternehmerischer Genehmigungs- und Informationspflichten sowie im Rahmen von Förderverfahren schaffen.

Das Kerndatenmodell definiert einen allgemeinen Datenstandard für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, womit Stammdaten wie die Rechtsform und die Art der Tätigkeit von Unternehmen standardisiert dargestellt werden können. Auch unterschiedliche Rollen der Beteiligten – Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Antragsteller – können in Antragsverfahren für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen automatisch berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen dazu sind hier zu finden:

xunternehmen.de

Normenkontrollrat gibt digitales Servicehandbuch zum Servicestandard heraus

Wie werden erfolgreich Verwaltungsleistungen digitalisiert? Eine Antwort darauf gibt das digitale Servicehandbuch des Nationalen Normenkontrollrats, welches ab sofort allen Interessierten in Form einer Website (<https://servicehandbuch.de/>) zur Verfügung. In Form eines Wegweisers soll das Servicehandbuch Projektverantwortliche durch das komplexe Vorhaben der erfolgreichen Gestaltung und Inbetriebnahme digitaler Verwaltungsservices leiten und konkrete Hilfestellungen geben. Dafür finden Interessierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die erfolgreiche Umsetzung einzelner Projektphasen und weitere praktische Werkzeuge. Das Servicehandbuch unterstützt den Servicestandard (<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/servicestandard/servicestandard-node.html>), welcher als offizielle Empfehlung von Bund und Ländern 19 Qualitätsprinzipien zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen definiert.

Standards und Schnittstellen im Portalverbund

Gemäß OZG sind Bund und Länder dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsportale technisch miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen, um Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Online-Services auf unterschiedlichen Verwaltungsportalen anbieten zu können. Dafür sind u.a. Basisdienste wie etwa Nutzerkonten, Postfächer, E-Payment-Lösungen oder Transportdienste erforderlich.

Um die Forderungen nach weitreichender Interoperabilität bzw. Kompatibilität der IT-Systeme im Portalverbund zu erfüllen, hat die Koordinierungsgruppe (KG) Portalverbund als Arbeitsgremium des IT-Planungsrates im Rahmen der Umsetzung des Portalverbunds die Kommunikationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Einzelkomponenten im Portalverbund analysiert und eine Übersicht entsprechender Schnittstellen sowie der sich daraus ergebenden Standardisierungsbedarfe erarbeitet. Die Übersicht visualisiert die Architektur mit den Einzelkomponenten und den Kommunikationsbeziehungen des Portalverbunds. Damit können die Schnittstellen und verwendeten Standards besser verortet sowie mehr Transparenz über die verschiedenen Entwicklungsvorhaben sowie die dabei verwendeten Standards geschaffen werden.

Die beschriebene Übersicht ist in einem eigens angelegten Bereich "Standards und Schnittstellen" auf dem Entwicklungsportal der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zu finden:

fit-connect.fitko.de/docs/standards-und-schnittstellen/

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

Datennutzungsgesetz (DNG) gilt ab sofort auch für kommunale Unternehmen

Bundestag und Bundesrat haben kürzlich das „Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors“ beschlossen, mit dem die europäische Richtlinie (EU) 2019/1024 (PSI-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt wurde und welches das bisher geltende Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) ersetzt. Inhaltlich regelt das Datennutzungsgesetz (DNG) hauptsächlich Aspekte der Datenhoheit, des Datenaustausches und der Datennutzung für öffentliche Stellen und öffentliche Unternehmen. Das DNG stellt Regeln auf, in welcher Art und Weise die Daten von öffentlichen Stellen oder öffentlichen Unternehmen genutzt werden dürfen. Neu ist, dass das DNG neben den kommunalen Behörden auch auf öffentliche Unternehmen, und damit auch auf kommunale Unternehmen, anwendbar ist. Darüber hinaus werden Regelungen zu sog. „hochwertigen Datensätzen“ (insbesondere Umwelt- und Mobilitätsdaten) getroffen, welche im Zweifel unentgeltlich und über eine Programmierschnittstelle (API) zur Verfügung gestellt werden müssen.

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

eGovernment SUMMIT 2022 findet in Sachsen statt

Der eGovernment SUMMIT findet im Jahr 2022 in Dresden statt. Auf Einladung von Thomas Popp, Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und CIO des Freistaates Sachsen, werden die E-Government-Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft dann bereits zum 14. Mal über neue Wege hin zu einer digitalen Verwaltung diskutieren.

Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen am 11. und 12. Oktober 2021 findet als Hybridveranstaltung statt

Unter dem Tagungsmotto „Digital souverän und sicher“ findet die Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen in diesem Jahr am 11. und 12. Oktober als hybride Veranstaltung im Rahmen der IT-Sicherheits-Fachmesse it-sa in Nürnberg statt. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist aller Voraussicht nach sowohl in Präsenz im Nürnberger Messezentrum als auch online per Stream möglich. Weiterführende Informationen sind hier zu finden:

www.it-planungsrat.de/news-detail/jahrestagung-der-it-sicherheitsbeauftragten-in-laendern-und-kommunen

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Wann gilt eine Verwaltungsleistung tatsächlich als OZG-konform digitalisiert?

Wann gilt eine kommunale Verwaltungsleistung als uneingeschränkt digitalisiert für die breite Öffentlichkeit? Das OZG macht hierzu keine konkreten Festlegungen, ab wann eine Verwaltungsleistung entsprechend gesetzeskonform elektronisch angeboten wird. Im Gesetzestext heißt es lediglich „*Verwaltungsleistungen sind auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten*“, wobei als Verwaltungsleistung „*die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze*“ verstanden wird. Da die elektronische Information des und die Kommunikation mit dem Verwaltungskunden (Nutzer) im Vordergrund steht, ist es naheliegend, dass die Verwaltungsleistung so gestaltet werden soll, dass sie möglichst durchgängig digital und nutzerfreundlich online verfügbar ist.

Eine geeignete Grundlage für die Klassifizierung des Digitalisierungsniveaus einer Verwaltungsleistung, welche auch vom IT-Planungsrat genutzt wird, bietet das Modell der EU-Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen. Darin werden die Stufen 0 (Offline) bis 4 (Online-Transaktion) – wie nachfolgend dargestellt – unterschieden. Ergänzt haben wir dieses Modell mit einer Stufe X „Proaktive Leistung“, welche einen Blick in die Zukunft darstellt.

Stufe	Bezeichnung	Beschreibung
0	Offline	Auf der kommunalen Website sind keine Informationen zur Verwaltungsleistung für Bürger/Unternehmen vorhanden.
1	Information	Auf der kommunalen Website sind Informationen zur Verwaltungsleistung für Bürger/Unternehmen vorhanden.
2	Formular-Assistent	Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars unterstützt (z.B. downloadbares, elektronisch ausfüllbares PDF). Eine reine Online-Beantragung ist jedoch nicht möglich.
3	Online-Leistung	Die Beantragung der Verwaltungsleistung einschließlich aller einzureichenden Nachweise kann vom Bürger/Unternehmen ausschließlich online abgewickelt werden.
4	Online-Transaktion	Die Verwaltungsleistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für einzureichende Nachweise ist das Once-Only-Prinzip umgesetzt.
X	Proaktive Leistung	Die Verwaltungsleistung wird vollständig digital abgewickelt und ohne Aktivität des Verwaltungskunden von Amts wegen proaktiv zur Verfügung gestellt.

Das Modell ist die Basis für eine Bewertung der Online-Fähigkeit einer Verwaltungsleistung vor der Entscheidung zur OZG-Umsetzung. Die Online-Fähigkeit einer Verwaltungsleistung ist gegeben, wenn als Digitalisierungs-Niveau die Stufe 3 (Online-Leistung) erreicht werden kann, d.h. wenn die Beantragung der Verwaltungsleistung einschließlich aller einzureichenden Nachweise vom Bürger bzw. Unternehmen ausschließlich online abgewickelt werden kann. Die Verwaltungsleistung gilt erst dann als OZG-konform digitalisiert.

Im Rahmen der EU-SDG-Verordnung müssen ausgewählte kommunale Verwaltungsleistungen, insbesondere die Ausstellung einer Geburtsurkunde, die Ausstellung einer Meldebescheinigung, die Ab- und Ummeldung des Wohnsitzes, der BAföG-Antrag, die Kfz-Zulassung sowie die Gewerbeanzeigen und -erlaubnisse, sogar vollständig digital im Reifegrad der Stufe 4 (Online-Transaktion) in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

Die Stufe X „Proaktive Leistung“ geht darüber hinaus und stellt eine proaktive Leistung von Amts wegen dar, wie es beispielsweise schon die Sozialversicherungsträger in der Republik Estland vorleben. Welcher Grund spricht tatsächlich dagegen, das Kindergeld nicht automatisch (ohne Antrag) zu bescheiden, sobald die Anzeige der Geburt des Kindes erfolgt ist? Oder warum werden nach festgestellter Schwerbehinderteneigenschaft nicht automatisch der Schwerbehindertenausweis sowie die entsprechenden Sonderparkausweise für behinderte Menschen versandt? Verwaltungsdigitalisierung braucht nicht nur Softwarelösungen sondern im Besonderen eine Änderung der Verwaltungskultur!

Schutzbedarf darf nicht mit Vertrauensniveau gleichgesetzt werden

Datenschutzrechtliche Ausführungen und Diskussionen zu den Themen „Schutzbedarf von verarbeiteten Daten“ und „Vertrauensniveau von Daten“ werden häufig für den „Normalbürger“ irreführend miteinander vermischt. Grundsätzlich gilt jedoch: Der Schutzbedarf von verarbeiteten Daten darf NICHT mit dem Vertrauensniveau der Daten gleichgesetzt werden!

Der Schutzbedarf gibt an, wie schützenswert die verarbeiteten Daten hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sind, d.h. hier wird festgelegt, wie hoch die Sicherheitsmaßnahmen sein müssen, um die Daten ausreichend zu schützen. Im Verlauf der Datenverarbeitung muss hier sichergestellt werden, dass etwa personenbezogene Daten nicht öffentlich und/oder unberechtigt verändert werden können. Das verarbeitende System sollte zudem entsprechend verfügbar sein. I.d.R. erfolgt die Zuordnung des Schutzbedarfs der Daten in eine der drei Kategorien „normal“, „hoch“ bzw. „sehr hoch“ im Rahmen einer Schutzbedarfsfeststellung innerhalb eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS).

Das Vertrauensniveau hingegen wird ausschließlich im Kontext der elektronischen Identifizierung und für die Bewertung

von Verfahren zur Identitätsprüfung natürlicher und juristischer Personen verwendet. Die eIDAS-Verordnung definiert hier die drei Vertrauensniveaus „niedrig“, „substantiell“ und „hoch“. Das Vertrauensniveau gibt an, wie stark der Quelle der Daten vertraut werden kann. Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen stellt sich häufig die Frage, wie sicher die Kommunalverwaltung sein kann, dass die persönlichen Daten des Antragstellers korrekt sind. Bei der Nutzung der eID-Funktion beispielsweise werden Name und Adresse des Antragstellers aus einer vertrauenswürdigen Quelle, etwa dem elektronischen Personalausweis, ausgelesen. Sie beruhen dabei nicht auf einer Selbstauskunft des Antragstellers. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Daten korrekt sind. Diese Online-Ausweisfunktion erfüllt hierbei alle Anforderungen der eIDAS-Verordnung für das Vertrauensniveau "hoch".

RUBRIK: „STATUS DER OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir nicht nur über die verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, sondern auch über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren und mit OZG-Fördermitteln entwickelten Online-Lösungen sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen

Für weitere Online-Verfahren sind die Entwicklungsleistungen weitestgehend abgeschlossen. Sie werden derzeit pilotiert bzw. stehen in Kürze zur Pilotierung durch kommunale Kunden bereit:

- Sächsischer Landesfamilienpass (*ohne Pilotierung, als Produkt verfügbar*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*seit 01.03.21 in Pilotierung*),
- Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*seit 01.06.21 in Pilotierung*),
- Nutzungszeiten Sportstätten (*seit 01.07.21 in Pilotierung*),
- Baumfällgenehmigung (*seit 01.07.21 in Pilotierung*),
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*ab 01.09.21 in Pilotierung*),
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*Pilotierung in Q4/2021 geplant*),
- Leichen- und Bestattungswesen, u.a. Leichenpass, Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung, Verlängerung der Bestattungsfrist (*Pilotierung in Q4/2021 geplant*).

Stand des Roll-Outs

(Stand: 23.08.2021)

Online-Antragsassistent verfügbar	Anzahl der Produktiv-Kommunen	Grad der Flächendeckung ¹
Hundesteuer-Anmeldung	47	15 %
Erstattung Feuerwehrverdienstaufschlag	11	4 %
Gewerbebescheinigung	30	10 %
Paket „Personenstandsunterlagen“ <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Sterbeurkunde • Eheurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde 	13	6 %
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung)	10	77 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	2	1 %
Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld	2	6 %

¹ Bezugsgröße: Anzahl der zuständigen Behörden

Themenfeldführer Sachsen plant beim Thema „Fundsachen“ die Nachnutzung einer kommerziellen Lösung

Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltene OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen für Online-Services im Bereich „Fundsachen“ existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt.

Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(Efa-)Lösung einen

bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können. Der damit einhergehende Projektantrag auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung wurde vom Freistaat Sachsen inzwischen eingereicht und vom federführenden Bundesressort, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), bereits fachlich geprüft. Die entsprechende Einzelvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem BMJV, welche die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Projektes regelt, wurde darauf aufbauend abgeschlossen, so dass die Arbeiten zur Umsetzung weiter voranschreiten können.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Kontext der Hundehaltung schreitet weiter voran

Nachdem mittlerweile 47 sächsische Gemeinden die Online-Verwaltungsleistung „*Hundesteuer anmelden*“ produktiv nutzen, ist bereits mit der nächsten Ausbaustufe begonnen worden. Mitte Mai fand dazu eine OZG-Werkstatt 2 statt, in deren Ergebnis die Teilnehmer aus den sächsischen Kommunen unter Berücksichtigung der Struktur der Leistungsseiten im Serviceportal Amt24 sowie der zukünftigen Wartbarkeit die Umsetzung von insgesamt vier Amt24-Online-Antragsassistenten identifiziert haben:

- „*Hund abmelden*“,
- „*Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer beantragen*“,
- „*Ersatz einer Hundesteuermarke beantragen*“,
- „*Änderung von persönlichen Daten melden*“ (umfasst u.a. Meldungen zu Änderungen des Namens oder der Adresse innerhalb der Kommune).

Für Rückfragen zu diesem Projekt können Sie sich gern an die zuständige Projektleiterin der Komm24 GmbH, Frau Juliane Krieg (E-Mail: Juliane.Krieg@kisa.it) wenden.

Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen

Stand: 23.08.2021

LP	LB	Bezeichnung	Status					Masterplan-Bezug	
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell						
01	Umwelt-, Natur- & Artenschutz								
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	Produkt	-
	02	Forstrechtliche Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Genehmigung eines Kahlhiebs</i> • <i>Erstaufforstung (Waldneubegründung)</i> • <i>Dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Rodung)</i> • <i>Feuergenehmigung (Abbrennen eines offenen Feuers im Wald oder am Waldrand)</i> • <i>Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist</i> • <i>Genehmigung zur bzw. Anzeige der Sperrung von Wald</i> • <i>Genehmigung der Anlage von Leitungsschneisen oder forstbetrieblichen Anlagen</i> • <i>Gestattung einer Ausnahmegenehmigung nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG</i> 	LA	1	2	3	4	Produkt	
02	Gewerbe & Unternehmen								
	01	Gewerbeanzeige - Ausbaustufe II	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM3 (OGW)
	06	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Immobilien- & Bauwirtschaft	LA	1	2	3	4	Produkt	
	08	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Finanzwesen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung von Finanz- und Vermögensanlagen nach § 34f und § 34h GewO</i> • <i>Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung und Beratung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen bzw. entgeltlichen Finanzhilfen nach § 34i GewO</i> 	LA	1	2	3	4	Produkt	
10	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Gaststättengewerbe <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 2 GastG • vorübergehende Gestattung eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass bis auf Widerruf gemäß § 12 GastG • Erteilung einer Stellvertretererlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 9 GastG • Anzeige einer Straußwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 SächsGastG • Anzeige der Weiterführung eines 	LA	1	2	3	4	Produkt		

	Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers durch den Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Erben, Nachlaßverwalter, Nachlaßpfleger oder Testamentsvollstrecker gemäß § 10 GastG								
	• Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG								
11	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Pfandleihgewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt		
17	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Bewachung & Sicherheit	LA	1	2	3	4	Produkt		
23	Gewerbelegitimationskarte	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Immobilienutzung								
02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	Produkt	-	
04	Gesundheitsamt & Infektionsschutz								
01	Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (Niederlassungsanzeige) ¹	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM34 (DiGASax)	
02	Leichen- & Bestattungswesen ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Leichenpass • Unbedenklichkeitserklärung bei Feuerbestattung • Verlängerung der 8-Tage-Bestattungsfrist • Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau 	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	Produkt	-	
06	Infektionskrankheiten	LA	1	2	3	4	Produkt		
10	Masernschutz	LA	1	2	3	4	Produkt		
05	Personenstandswesen (Standesamt)								
01	Personenstandsurkunden <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Eheurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde • Sterbeurkunde 	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	(Vor-)Anzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	Produkt		
09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt		
10	(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt		
06	Meldewesen & Wahlen								
01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	Meldebescheinigung	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Wohnungsgeberbestätigung	LA	1	2	3	4	Produkt		
04	Personalausweis & Reisepass ²	nicht onlinefähig							
05	Wahlschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM27	
10	Melderegisterauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt		
07	Führungszeugnisse								
01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt		
08	Parkausweise								
01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt		
09	Fahrerlaubnisse								
01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt		
10	Fahrzeugwesen								
01	Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM2	
02	Feinstaubplakette	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Kraftfahrzeug-Wunschkennzeichen	LA	1	2	3	4	Produkt		
11	Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen								
01	Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM7	
02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt		
04	Sondernutzung für Gastronomie	LA	1	2	3	4	Produkt		

		und Gewerbe							
12	Abgaben & Steuern								
	01	Touristische Abgaben & Steuern ⁵ (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	Projekt aufgrund fehlendem Bedarf beendet				
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe I: Anmeldung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung Veranlagungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
06	Bescheinigung in Steuersachen	LA	1	2	3	4	Produkt		
13	Kinder & Familie								
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4
	02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	Produkt	
	03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4
	04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM6
	05	Sächsischer Landesfamilienpass	LA	1	2	3	4	Produkt	
	06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	Produkt	
	07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • <i>Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
14	Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen								
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung				3	4	Produkt	
	03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	Produkt	
15	Aus- & Fortbildung								
	01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	Produkt	
16	Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener								
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt	
	04	Wohngeld ³	LA	1	2	3	4	Produkt	
	08	Wohnberechtigungsschein	LA	1	2	3	4	Produkt	
	09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	Produkt	
17	Bauen & Grundstück								
	02	Baulastenauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt	
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ⁴ • <i>Beseitigung von Anlagen</i> • <i>(Teil-)Baugenehmigung</i> • <i>Bauvorbescheid</i> • <i>Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM8
	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	Produkt	
	16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	Produkt	
18	Brauchtum & Feuerwerk								
	01	Brauchtums- & Traditionsfeuer	LA	1	2	3	4	Produkt	
19	Recht & Ordnung								
	01	Fundsachen ⁷	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	Verlustmeldungen/-anzeigen • <i>Verlustanzeige/-meldung</i> • <i>Anzeige des Verlustes hoheitlicher Dokumente</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
20	Verdienst- & Fahrgeldausfälle								
	01	Erstattung Verdienstaufschlag Feuerwehr	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM28
	02	Erstattung Verdienstaufschlag Katastrophenschutz	LA	1	2	3	4	Produkt	
21	Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)								
	01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit	LA	1	2	3	4	Produkt	
	24	Grenzgängerkarte ⁶	LA	wirtschaftliches Umsetzungshemmnis					
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt	
22	Zuwendungen für Neubürger								

	01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")	LA	1	2	3	4	Produkt
23	Jagen							
	02	Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins	LA	1	2	3	4	Produkt
24	Personen- & Schülerbeförderung							
	01	Fahrgastbeförderung • Erteilung von Personenbeförderungsgenehmigungen nach PBefG i.V.m. PBZugV	LA	1	2	3	4	Produkt
26	Waffenrecht							
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte • Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger u./o. Sportschützen	LA	1	2	3	4	Produkt
	03	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Kleiner Waffenschein	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Europäischer Feuerwaffenpass	LA	1	2	3	4	Produkt
28	Friedhofswesen							
	01	Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	Produkt
30	Ehrenamt & Vereinswesen							
	01	Wahlhelferanmeldung	LA	1	2	3	4	Produkt
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	Produkt
31	Datenschutz							
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren	LA	1	2	3	4	Produkt
32	Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall							
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe	LA	1	2	3	4	Produkt
33	Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)							
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	Produkt
34	Querschnittsthemen							
	03	SEPA-Lastschriftmandat	LA	1	2	3	4	Produkt
	04	Vollmachten & Ermächtigungen	LA	1	2	3	4	Produkt

Legende:

Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:

LA	Leistungsanalyse
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)
	nicht begonnen
	in Bearbeitung
	abgeschlossen
	Plan 2020
	Plan 2021
	nicht erforderlich

Fußnoten:

1	Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u. a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektpate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.
2	Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.
3	Die sächsische Eigenentwicklung zum „Online-Wohngeld-Verfahren“ auf Basis des Service-Portals Amt24 ist bereit für die Pilotierung im Produktivbetrieb. Gegenwärtig werden hier noch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte geprüft.
4	Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.
5	Das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlenden kommunalen Bedarfs, insb. auch durch die gesetzliche Einführung der Möglichkeit des digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten durch die Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz, beendet.
6	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist gegenwärtig nicht gegeben, da die Kosten einer Online-Umsetzung in einem groben Missverhältnis zum Nutzen stehen, da diese Verwaltungsleistung von Bürgern & Unternehmen sehr selten nachgefragt wird. Die Fallzahlen gemäß § 27 BeschV liegen hier gegenwärtig bundesweit unter 350.
7	Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltene OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(EFA)-Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 11. Oktober 2021.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7752-0
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)